



42-1742/1

B E K A N N T M A C H U N G

des Landratsamtes Freising und der Stadt Moosburg vom 24.06.2021

5. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ampertal im Landkreis Freising“ im Bereich der Stadt Moosburg (Auslegung nach Art. 52 Abs. 2 Bayer. Naturschutzgesetz –BayNatSchG- sowie § 42 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG-)

Der Landkreis Freising beabsichtigt, im Bereich der Stadt Moosburg die bestehende Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ampertal im Landkreis Freising“ zu ändern. Von der Änderungsverordnung werden Teile des Hoheitsgebietes der Stadt Moosburg betroffen. Hierbei werden ca. 2 ha dem bestehenden Landschaftsschutzgebiet entnommen, während gleichzeitig ca. 4 ha als Ausgleich neu in das Schutzgebiet aufgenommen werden.

Durch die Änderung der genannten Landschaftsschutzgebietsverordnung soll der Bau einer Montessori-Schule mit landwirtschaftlich geprägtem pädagogischen Konzept ermöglicht werden. Die Errichtung besagter Montessori-Schule würde auf dem Grundstück Flur-Nummer 904 der Gemarkung Moosburg auf einem ca. 2 ha großen Areal erfolgen.

Als Ausgleich für diese geplante Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet ist die Hereinnahme einer ca. 4 ha großen Fläche in das Landschaftsschutzgebiet geplant, welche sich im Südwesten der Ortschaft Niederambach auf dem Grundstück Flur-Nummer 1163 der Gemarkung Niederambach befindet.

Die genannten Änderungen im Einzelnen ergeben sich aus den beiliegenden Schutzgebietskarten Maßstab 1: 5000 „- Stand 2021-04-06“.

Teil des Verfahrens ist auch die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung (suP) nach den Vorschriften des Teils 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540).

Der Entwurf der Änderungsverordnung –Stand Juni 2021- mit den dazugehörigen Karten (Schutzgebietskarte Maßstab 1:5.000) sowie dem Umweltbericht und der Unterlage zur Natura 2000- bzw. Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsabschätzung wird während der Zeit vom

02. Juli 2021 bis einschließlich zum 02. August 2021

- im Rathaus der Stadt Moosburg a.d. Isar (Stadtplatz 13, 85368 Moosburg), Stadtbauamt, 1. Stock, Zimmer Nr. 12, und
- im Landratsamt Freising (Landshuter Str. 31, 85356 Freising), Neubau 2. Stock, Zimmer Nr. 809 und 810

jeweils während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Der Verordnungsentwurf und die dazugehörige Kartenunterlage mit Umweltbericht und Unterlage zur Natura 2000- bzw. Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsabschätzung können dort eingesehen werden.

Während des oben genannten Auslegungszeitraumes und darüber hinaus**bis einschließlich zum 03. September 2021**

können Bedenken und Anregungen bei der Stadt Moosburg sowie dem Landratsamt Freising schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Mit Ablauf der oben genannten Äußerungsfrist (03. September 2021) sind alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Auskünfte zu der Planung und zum Verfahren können beim Landratsamt Freising, Sachgebiet 42 (Naturschutz, Landesplanung) unter den Telefonnummern 08161-600-430, -403 oder -427 eingeholt werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann zur Einsichtnahme oder zur Vorsprache die vorherige Vereinbarung eines Termins notwendig sein. Im Landratsamt Freising kann ein Termin unter einer der oben genannten Telefonnummern vereinbart werden.

Bei der Stadt Moosburg kann ein Termin unter der Telefonnummer 08761-684-42 bzw. 684-44 vereinbart werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vereinbarung eines Termins rechtzeitig vorher erfolgen muss.

Freising, den 24. Juni 2021

Landratsamt Freising
Sachgebiet 42
Naturschutz, Landesplanung